

# **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Chamerau**

**Vollzug des § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung  
(BayGaV);**

**Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2016**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Cham hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2016 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte und die Vorbemerkungen zur Bodenrichtwertkarte können in der Zeit von 14.08.2017 bis 18.09.2016 im Rathaus der Gemeindeverwaltung Chamerau, Kindergartenweg 3, 93466 Chamerau, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Cham (gutachterausschuss@lra.landkreis-cham.de, Tel. 09971/78-377) Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen. Die Bestellung über eine Web-Anwendung ist unter

[www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/](http://www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/)

möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Cham ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Cham zuständig ist. Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte sind nach dem Kostengesetz in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Chamerau, den 10.08.2017

Gemeinde Chamerau  
i.A.

Markus Schiedermeier  
Verwaltungsfachwirt

Aushang am: 11.08.2017